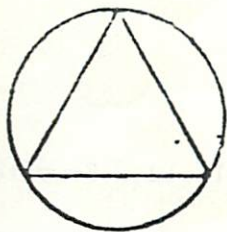


N O R D



M A S S T A B

1 : 1 0 0 0

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

1 : 5 0 0 0

Planunterlagen:

Amliche Flurkarten der Vermessungsamt im Maßstab 1:1000 Stand der Vermessung v Jahre nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Höhenentnahme nur bedingt geeignet.

Mehenschichtlinien

vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten, sowie der vor- und entlastungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit)

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden

Urheberrecht: Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden

GEZ	9.04.79	Zoker
GEPR		
GEAND AM	ANLASS	VON
18.07.79	MARKT	Ahn.
19.10.79	MARKT	Ahn.

VEREINIGUNG DER GEMEINSCHAFTEN
 ZUM GEMEINSCHAFTLICHEN
 BEWAUNUNGSPLAN vom 31.10.1979
 - Deckblatt I -
 BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN
 STADT/M./GEMEINDE : SCHWARZACH
 LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN
 REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN

1. AUSLEGUNG

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 20 Absatz 6 BBauG vom 14.7. bis 14.8.1980 in der Geschäftsstelle der VG Schwarzach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 4.7.1980 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht.



Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Schwarzach, den 22.8.1980

Reichardt
Reichardt
Geschäftsstellenleiter

2. SATZUNG

Die Markt/Gemeinde Schwarzach hat mit Beschluß des St./M.-Gemeinderates vom 8.10.80 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Artikel 107 Abs. 4 Bay. Bauordnung als Satzung beschlossen



Schwarzach, den 8.10.1980

Markt Schwarzach

Löw, 1. Bürgermeister

3. GENEHMIGUNG

(Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Bescheid vom 28.10.80 Nr. V/1-610-3/2 gemäß § 11 BBauG genehmigt.



Straubing, den 28.10.80

I.A.

Dr.-Ing. Antusch
Dr.-Ing. Antusch
Baudirektor

4. INKRAFTTRETEN

Die Stadt/M./Gemeinde hat am 13. Nov. 1980 die Genehmigung des Deckblattes nach § 12 Satz 1 BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



Schwarzach, den 01. Dez. 1980
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach

Reichardt
Reichardt
Geschäftsstellenleiter

Schwarzach, den 25. Juni 1980

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach

MARKT SCHWARZACH

Ausgefertigt nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 11 BBauG Schwarzach, 13.11.1980

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Ziegelfeld - Erweiterung I vom 31.10.1979 werden wie folgt geändert:

Nach Ziff. 1.5 wird folgende Ziff. 1.52 angefügt:

Stützmauern sind, soweit es die Geländeverhältnisse erfordern, bis zur max. Höhe von 1,00 m zulässig.

Ausführung: Granit bzw. Beton verblendet mit Granit oder Beton gespitzt
Auf Stützmauern mit mehr als 50 cm Höhe ist ein Holzlattenzaun von mind. 90 cm zu errichten.

Begründung:

Im Zuge des Baues der Erschließungsstraße Ziegelfeld mußten erhebliche Einschnitte in die Grundstücke vorgenommen werden. Teilweise rutscht das Gelände ab.

Diesem Umstand kann nur durch die Errichtung von Stützmauern abgeholfen werden.